

Certliches und Sächliches.

Mies, den 12. September 1928.

Wettervorhersage für den 14. September. Mittags von der Sächl. Landeswetterwarte zu Dresden. Meist heiter. Tags warm. Nachts leicht kühl. Rüdliche Winde.

Daten für den 14. September 1928. Sonnenaufgang 5,52 Uhr. Sonnenuntergang 18,18 Uhr. Mondaufgang 5,33 Uhr. Monduntergang 18,52 Uhr.

- 1583: Der Bildhauer Albrecht von Bollenstein, Herr von Friedland, in Schloß Radob geb. (gest. 1634);
- 1760: Der Komponist Luigi Cherubini in Florenz geb. (gest. 1842);
- 1769: Der Naturforscher Alexander von Humboldt in Berlin geb. (gest. 1859);
- 1817: Der Dichter Theodor Storm in Dülum geboren (gest. 1888).

Das sächsische Bildbad wird mit Beendigung der offiziellen Badezeit kommenden Sonnabend, d. 15. September, geschlossen.

Chorverein betr. Wir werden gebeten, darauf zu verweisen, daß die Probe des Chorvereins, auch die für Freitag angelegt, in dieser Woche ausfällt. (Siehe Vereinsnachrichten!)

Vom Finanzamt. In vorstehender Tageblattausgabe im Amtlichen bringt das Finanzamt Mies eine Erinnerung an die am 15. September 1928 fällig werdende Gewerbesteuer 2. Rate 1928. Die Beachtung dieser Befristung sei hiermit empfohlen.

1. Kunstabend. Mittwoch, den 19. September wird die Reihe der Kunstabende in Mies eröffnet. Das 20. Uhr im Capitol stattfindende 1. Sinfoniefest bringt nur Werke von Mozart. Als letzter Aufakt wird die unergänzliche Duette für 2. „Bauberlste“ gebildet. Es folgen die Duette für 2. „Don Giovanni“ und die Sinfonie Nr. 3 in C-Dur (Schwanengesang) mit zunächst ganz knappen einführenden Worten, thematischen Darstellungen und lobann in geschlossenem Spiel unter Leitung von Jwan Schönebaum. Mit dem Programm hierzu werden die Dauerarten zugeführt, die beim Eintritt zu jedem der zwölf Kunstabende vorzulegen sind. Vom 2. Kunstabend an erhalten die Abonnenten die Programme unentgeltlich an den Eingängen zum Capitol.

Herbsttagung in Mies. Der Kantoren- und Organistenverein der Kreisauptmannschaften Dresden und Bautzen veranstaltet am 5. und 6. Oktober a. c. seine Herbsttagung in unserer Stadt nach folgendem Programm: Freitag, den 5. Oktober, 11.30 Uhr Hauptversammlung in der „Eltterasse“ mit Vortrag des Herrn Kirchenmusikdirektors Franciscus Ragler, Leitungs: Musikalische Spaziergänge in Sachsen — Segen aus sächsischen Kantorenhäusern, 14 Uhr Gemeinsames Mittagessen in der „Eltterasse“, 16.30 „Die Schöpfung“, Oratorium von Joseph Haydn in der Trinitatiskirche. Sopran: Gudrun Kuhlhorn; Tenor: Georg Meyer; Bass: Carl Janner; Orgel: Dr. Wilhelm Hobe; Orchester: Orchestersänger Mies und Kaufmann-Orchester Dresden; Leitung: Jwan Schönebaum. Eintrittspreise für Jedermann 1.20 RM., 1 RM. und 75 Pf. 20 Uhr Gesellschaftliches Zusammensein im Hesper-Saal. Mitwirkung der Mieser Vereine vom Deutschen Sängerbund. — Sonnabend, den 6. Oktober 1928, 10 Uhr Morgenfeier in der Trinitatiskirche mit Vorträgen von Werken sächsischer Kantoren und Organisten. 12.30 Uhr Dampferfahrt nach Reichen. Abschließender Umlauf in Spaar. Von 19.30 Uhr an Dunkelheit an Beleuchtung der Innensäume der Albrechtsburg und Konzert der Mieser Sängerschaft. Möchten die Kantoren und Organisten der Dörfer und Städte aus Mittel- und Ostfalen, in wirtschaftlich schweren Zeiten seinerzeit selbstlos auf ihrem Posten ausdauernde Männer, ein großer Teil von ihnen in Dienste ergötzt, nicht wenige im hohen Greisenalter stehend, alle an ihrem Posten mit junger Liebe hängend, eine freundliche Aufnahme wie in Reichen so auch in unserer Stadt finden!

Neue Frachtbriefe! Mit dem Inkrafttreten des neuen Internationalen Übereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr am 1. Oktober 1928 verlieren die zur Zeit gültigen internationalen Frachtbriefe ihre Gültigkeit. Eine Verwendung der alten Frachtbriefe kommt in keinem Falle in Frage. Ebenso erlöschen neue sächsische Anmeldebüchlein. Die jetzigen Vordruckmuster dürfen vom 1. Oktober 1928 an nicht mehr verwendet werden. Fernerhin werden durch die neue Eisenbahnverkehrsordnung ab 1. Oktober 1928 neue deutsche Frachtbriefe eingeführt. Hier ist es jedoch nachgelassen, daß die jetzt zugelassenen deutschen Frachtbriefe noch bis zum 31. März 1929 verwendet werden dürfen. Ab 1. April 1929 sind dann ausnahmslos die neuen deutschen Frachtbriefe zu benutzen.

Ende der Gerichtsferien. Am 15. September erreichen die Gerichtsferien ihr Ende. Von diesem Zeitpunkt an treten an Stelle der Ferienstrassammern, Ferienkassen usw. die ordentlichen Instanzen wieder in Tätigkeit.

Reichs-Unfallversicherungs-Woche. Die Verbände der Berufsgenossenschaften, denen geschlo-

ßlicht der Unfallversicherung obliegt, werden gemeinsam mit anderen Organisationen und Verbänden vom 20. bis 26. Januar 1929 eine Reichs-Unfallversicherungs-Woche veranstalten. Auch der Reichsausschuß für berufliche Unfallversicherung hat seine Mitarbeit zugesagt. Es gilt, eine Aufklärungsaktion unter den Arbeitern, Angestellten und im Publikum einzuleiten und auch die Schulen in die Unfallversicherung in öffentlichen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben wie im Straßenverkehr heranzuführen.

Kinderaufzüge bei Berufsausbildung. Für die Entscheidung der Fragen, ob in gewissen Fällen tatsächlich eine Ausbildung für einen gegen Ungeheuer auszubildenden Lebensberuf vorliegt, und ob diese Ausbildung die Arbeitskraft des Kindes ausschließlich oder ganz überwiegend in Anspruch nimmt, sind in Nr. 68 Abs. 2 und 3 B. V. Richtlinien gegeben, auf die nach einer Mitteilung der Deutschen Beamtenbund-Korrespondenz in einem Erlaß des Reichsfinanzministers vom 24. 8. 28 ausdrücklich hingewiesen wird. Die hiernach vorzunehmende Nachprüfung der Anträge wird sich insbesondere auch darauf erstrecken müssen, ob die zeitliche Ausdehnung der Unterweisung für eine Berufsausbildung genügt und die Arbeitskraft des Kindes ausschließlich oder überwiegend in Anspruch nimmt, ob die Ausbildung in einem geeigneten Institut usw. oder von einem dazu berufenen Lehrherrn erfolgt und ein ordnungsmäßiger Lehrvertrag abgeschlossen ist. Da für die Beurteilung dieser Fragen die Sachkenntnis und die Erfahrungen der Arbeitsämter von Bedeutung sein können, wird es in Zweifelsfällen zweckmäßig sein, ein Gutachten des zuständigen Arbeitsamts (Abteilung Berufsberatung) einzuholen. Die Entscheidung, ob der Zuschlag zu bewilligen sein wird, bleibt bei dem Beamten vorgelegten Dienstbehörde vorbehalten.

Gründe auf dem Lande. In Miesstadt bei Stolpen ging am gestrigen Dienstag die noch mit Stroh abgedeckte Scheune des Landwirts Oskar Stegisch in Flammen auf. Innerhalb einer Stunde war das alte Gebäude mit der eingebrachten Ernte vollständig eingestürzt. Sämtliche Feuerwehren und Gemeindefeuern der ganzen Umgebung waren an der Brandstelle eingetroffen, deren Tätigkeit sich auf den Schutz der übrigen Wirtschaftsgebäude erstreckte. Da großer Wassermangel herrschte, mußte das Wasser 2. L. durch Zuspumpen aus einer Spritze in die andere von weit her aus einem Teiche und Mühlgraben herangeholt werden. Ueber die Entstehungsurache war bisher noch nicht in Erfahrung zu bringen. — In Cunnersdorf, Amtsgerichtsbezirk Riesa, wurden dem Wirtschaftsbefehl Angemah das Wohnhaus mit Scheunengebäude und angebautem Stall durch ein Scheunfeuer vollständig vernichtet. Es gelang, das Vieh in Sicherheit zu bringen, doch fiel fast sämtliches Mobiliar den Flammen zum Opfer. Wassermangel erschwerte die Löscharbeiten. Die Ursache der Entstehung ist noch ungeklärt. — Die Bericht, wüßte vor mehreren Tagen im Radeberger als Brandstiftung verurteilt. Als Entstehungsurache wird Brandstiftung vermutet. Die behördlichen Erörterungen dauern noch fort. Umlaufende Gerüchte über bereits erfolgte Verhaftungen oder gar abgeleitete Geständnisse usw. sind weiter nichts als Gerüchte, sie entsprechen nicht den Tatsachen.

Die Gewerbeordnung bestimmt, daß minderjährige Personen nur als Arbeiter beschäftigt werden können, wenn sie mit einem Arbeitsbuch versehen sind. Es ist bei der Annahme von Arbeit von dem Arbeitgeber anzufordern und bei rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses zurückzugeben. Das Arbeitsbuch wird dem Arbeiter durch die Vollzugsbehörde kostenlos und stempelfrei ausgestellt. Wichtig für den Arbeiter ist die Bestimmung, daß die Eintragungen des Arbeitgebers nicht mit einem Merkmal versehen werden dürfen, durch welches der Inhaber des Buches günstig oder ungünstig zu kennzeichnen versucht wird.

Die Verlängerung der Krisenunterstützung. Durch einen Erlaß vom 27. 8. 1927 (IV 5011/28) hat jetzt der Reichsarbeitsminister nach Änderung des Verwaltungsstatus der Reichskasse für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung den bekannten Beschluß des Reichskabinetts über die Verlängerung der Obdachlosengeldunterstützung zur Ausführung gebracht. Der Erlaß, der mit dem 17. September in Kraft tritt, bestimmt nach einer Mitteilung der deutschen Beamtenbund-Korrespondenz: Die Obdachlosengeldunterstützung beträgt 30 Wochen. Für Arbeitslose, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, kann sie in Fällen besonderer Härten bis auf 53 Wochen verlängert werden. Arbeitslose, die aus der Krisenunterstützung ausgeschlossen sind, weil sie die bisherige Obdachlosengeldunterstützung erreicht haben, haben beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen Anspruch auf den Rest der Krisenunterstützung bis zu der neuen Obdachlosengeldunterstützung.

Deutschnationale Landtagsanträge. Der deutschnationale Landtagsabgeordnete Professor Siegel-Gemünd hat folgende Anfrage an die Regierung gerichtet: „In Chemnitz sind am Abend des 2. September 1928 an mehreren Stellen Stahlhelmmitglieder einzeln ohne jede Heranlassung, von Gruppen uniformierter Väter Frontkämpfer heimgesucht und blutig mißhandelt worden. Die Täter, mit Mummienmasken ausgestattet, sind nach ihrem Ueberfall unkenntlich entkommen, haben aber entwerfenden Postkarten noch zugezogen, den Mitleidenden, wiewohl Ueberfallenen aufzufallen. Ähnliche Gewaltakte sind in anderen Städten von Rosen Frontkämpfern be-

trübt worden. In der Umgebung von Chemnitz sind neuerdings wochenlang militärische Übungen kommunistischer Führergruppen abgehalten worden, die offensichtlich dem Zwecke der Vorbereitung des Bürgerkrieges dienen. Weiß die Regierung von solchen jetzt insofern sich machenden Vorgängen, und will sie mit strengeren Maßnahmen den Schutz der Staatsbürger gewährleisten?“

Allgemeine Besoldungsabänderungen für Beamte im Internationalen Arbeitsamt. Ueber die Besoldungsabänderungen im Internationalen Arbeitsamt hat, wie die Deutsche Beamtenbund-Korrespondenz meldet, das Internationale Arbeitsamt in Genf folgendes bestimmt: Vor seiner Uebernahme wird der angenommene Bewerber durch einen vom Amt bezeichneten Arzt untersucht. Der angenommene Bewerber hat Anspruch auf Erstattung seiner Reisekosten nach dem Amt und muß sich am Ende desselben einer neuen ärztlichen Untersuchung unterziehen. Wenn das Probejahr und die ärztliche Untersuchung zufriedenstellend ausgefallen sind, wird der Bewerber endgültig angestellt und erhält einen Anstellungsvertrag über 21 Jahre vorbehaltlich der Altersgrenze von 60 Jahren. — Nach seiner endgültigen Anstellung hat der Beamte Anspruch auf Erstattung der notwendigen Ausgaben für die Ueberführung seiner Familie und den Transport seines Haushalts nach Genf. Während der Dauer des Probejahres hat er Anspruch auf einen Urlaub von 21 Arbeitstagen, nach seiner endgültigen Anstellung jährlich auf einen Urlaub von 36 Arbeitstagen. Nach seiner endgültigen Anstellung hat er auch Anspruch auf Erstattung der Kosten einer Urlaubsbereise in seine Heimat und zwar je nach der Entfernung jedes Jahr oder alle zwei Jahre oder alle drei Jahre. — Das Internationale Arbeitsamt schreibt zugleich für Kandidaten, die bei der Besoldung die Stelle des Leiters der Statistischen Abteilung mit einem Jahresgehalt von 28000 schw. Franken aus. Bewerber, die am 31. Dezember 1928 wenigstens 30 Jahre und nicht über 45 Jahre alt sind, können sich bis spätestens 31. Dezember 1928 beim Internationalen Arbeitsamt in Genf melden.

R.-J.-R. 108. In wenigen Tagen findet die Wiedereröffnung des R.-J.-R. 108 in Dresden statt. Sie wird am Sonnabend, dem 15. September, abends 7 Uhr durch einen Begrüßungsabend im Soldatenheim eingeleitet. Sonntag, den 16. September, vorm. 10 Uhr Vertreter-Versammlung. Um 11 Uhr Gedächtnisfeier am Ehrenmal auf dem Garnisonfriedhof mit Ansprache des ersten Regimentskommandeurs General a. D. Friedberg v. Ompelba. Die Feier findet ihren Abschluß mit einem Festabend im Soldatenheim (Beginn 8 Uhr nachm.). Alle ehemaligen R.-J.-R. 108er sind mit ihren Angehörigen herzlich eingeladen.

Fahrräder beleuchten! Die Tage sind kürzer geworden, das empfindet man von Woche zu Woche immer mehr. Die Dämmerstunden sind wieder da, die Stunden, die den Uebergang vom Tag zur Nacht bilden. Für den Verkehr treten damit wieder größere Schwierigkeiten auf. Man achtet vor allem auf das Beleuchten der Fahrräder, um sich selbst nicht zu gefährden und um andere vor Schaden zu bewahren. Eingewiesen sei auf die Unfälle, die mehrere unbeleuchtete Räder hintereinander einem beleuchteten folgten. Durch das Licht des ersten Fahrges werden Personen oder die Fahrer anderer Verkehrsmittel immer etwas geblendet, so daß sie die nachfolgenden unbeleuchteten Räder in der Finsternis nicht erkennen. Ein Hineinlaufen oder Hineinfahren in die Reihe unbeleuchteter Räder ist dann sehr oft die Folge, und der Schaden ist da, der durch das Beachten einer Kleinigkeit vermieden werden konnte. Es muß jetzt also wieder zur Forderung werden: Beleuchtet bei einsetzender Dunkelheit Fahrräder! Wagen, Autos und dergleichen, achtet auf richtiges Fahren und auf eues. Abblenden beim Begegnen anderer Verkehrsmittel!

Kontingenzierungsabrechnungen in der Fahrrad-Industrie. Die in Düsseldorf unter dem Vorsitz des Herrn Generaldirektor Kramer, Bielefeld, tagende, vom Verein Deutscher Fahrrad-Industrieller einberufene Versammlung war aus allen Teilen der Fahrradbranche stark besucht. Angefaßt der schwierigen Lage der gesamten Fahrradindustrie ergab sich in den Verhandlungen ein harter Wille zu einer Verständigung im Wege der Kontingenzierung, um auf diese Weise eine Gesundung der Fahrradbranche herbeizuführen. Eine von der Versammlung eingesetzte, aus Mitgliedern des Vereins sowie aus Außenstehenden bestehende Kommission wird einer später stattfindenden Vollversammlung im einzelnen Vorschläge für die beschlossene Kontingenzierung unterbreiten.

Einrichtung von Kraftwagenlinien in der Provinz Sachsen. Der Plan der Stadt Leipzig, in nächster Zeit eine Reihe von Kraftwagenlinien in den Gebiet der Provinz Sachsen einzurichten, rief den hiesigen Wirtschaft- und Verkehrsverband auf den Plan. Der Wirtschafts- und Verkehrsverband beauftragte den hiesigen Kaufmann einen Einbruch in das Wirtschaftsgebiet, das bisher von Halle versorgt wurde. Es kommen u. a. die Linien von Leipzig nach Döbeln, nach Bismarck, nach Landsberg, nach Jena und anderen Orten in Betracht. Der Versammlung, die zur Behandlung dieser Fragen am Dienstag in Halle stattfand, wohnten Mitglieder des Wirtschafts- und Verkehrsverbandes, der Eisenbahn und anderer Behörden bei. Man kam zu der Auffassung, daß in Halle eine große Planlosigkeit auf dem Gebiete der Kraftwagenbesitz und damit schließlich ein Ende gemacht werden müsse,

Sächsische Landesbühne.

„Nathan der Weise“

Ein dramatisches Gedicht in 5 Akten von Gotthold Ephraim Lessing. Als Jugendaufführung wurde gestern Lessings schon früher hier gespieltes „Nathan“ wiederholt. Dieses dramatische Gedicht ist in der Zeit seiner Entstehung für die geistige Einstellung, besonders in Deutschland, von großer Bedeutung gewesen. Die Ideen, die in ihm entwickelt werden, waren gewiß schon damals nicht mehr neu, und Lessing hat sich von der Weltgeschichte, von der er sich abwendete, Anregung erhalten (Voltaire), aber trotzdem war seine Tat eine entscheidende. In Lessing fand das ganze Ringen um eine humanistische (menschliche) Weltanschauung einen Fürsprecher, dessen Autorität von größtem Einfluß sein mußte. Er als der König des kritischen Verstandes konnte diesen wie kein anderer für seine Polemik nutzbar machen und konnte wiederum wie kein anderer seine Grenzen. Er wußte, daß nicht mit Verstand noch mit Gefühl die Mängel der Religionen erwieben werden kann, sondern daß sie alle nach den Menschen zu beurteilen sind, die ihnen angehören. Wer den Ring mit der Souveränität besitzt, vor Gott und Menschen angenehm zu machen, der hat die wahre Religion, mag er Christ, Jude oder Mohammedaner sein. — Allein diese Weltanschauung ist bekannt genug, und so sehr es immer wieder nötig ist, dieselbe von der Bühne herab zu predigen, weil die Bühne die eindringlichste Form ist, zu Menschen zu sprechen, so wenig bedarf sie wohl an dieser Stelle einer erneuten Erörterung.

Der Epilekter Maximus Keno als Nathan war tatsächlich die humane Gestalt. Bei diesem vollkommenen Menschen — in der edelsten, sympathischen Bedeutung — hätte man die innere Sicherheit, auf zu

handeln, vornehm zu denken und seinen Mitmenschen zu helfen. Er ist nicht von Anfang an derselbe gewesen, auch er hat einmal mit seinem Gott gerechnet und die Christenheit verflucht, aber gerade, daß er trotz des ihm zugefügten Leides sich zu dieser Bekennung durchgerungen hat, ist seine menschliche Größe, und diese verkörperte der Darsteller in vollendet Weise. Auch die anderen Rollen betonten das Grundmotiv, auf welches die Dichtung abgestimmt ist. Der Sultan — Emil Janson — erschien als mildmütiger, mitleidender Mensch, dem seine Schwester Sitah — Franziska Keno-Gilbert — bei seiner allzu großen Freigebigkeit treu zur Seite stand. Hermann Crusius gab den Tempelherrn sinngemäß und trefflich als mutigen, treuen Ritter mit jugendlichem Feuer und ungezügelter Offenheit, zu dem das Gleichende und doch so plumpe Wesen des Patriarchen — von Ernst Reichle mit großer Feinheit — in scharfer Kontraste stand. Necha — Ilse-Lotte Runge —, dem Nathan in unendlicher Dankbarkeit unbedingt ergeben, die schlaue, ausdringliche Neja — E. Holmann-Schadow —, Otto Reicher als einfältiger, gutartiger Klosterbruder und Erich Schmidt als Demütig trugen zu einer künstlerisch sehr hoch stehenden Gesamtwirkung wesentlich bei.

„Die blaue Stunde“

Eustpiel in 3 Akten von Felix Jolla.

Von neuem hat und die Sächsische Landesbühne mit diesem effektvollen Lustspiel erfreut, das in drei scharfen prägnanten Akten die Untreue und Befahrung einer jungen Gattin — im Traum — darstellt. Nur wenig Worte über das Stück, das, erzählt, fast wirken könnte, auf der Bühne aber sich zu einer apartigen Wüste entfaltet: Eva fühlt sich gelangweilt, weil der Gatte an ihr keine schlaue Laune ausläßt, weil er ihr weder an Unterhaltung noch an Vergnügen etwas bietet. Gertrud Schlang, ihre Freundin, be-

richtet ihr, wieviel netter sie sich das Leben zu gestalten weiß. Sie beschließt Eva's heimliche Bedenken, und nicht kann hoch empfindlicher wirken, als beschloß zu werden. Auch Eva sucht sich nun einen Freund, doch sie kann ihr Wesen nicht verleugnen, verwehrt sie Spiel mit Ernst, wird von ihrem Gatten entdeckt und muß den Freund heiraten. Diese neue Ehe wird die Schale, die sie lang macht. Sie sieht, wie umgewandelt der Weltteil als Gemann ist, und bald ist sie nicht mehr die römische Figur, sondern der Mann; jetzt ist es nicht mehr, die ihre Geheimnisse nur allzu schlecht verborgen hält, sondern die ironisch auf die Geheimnisse anderer ansieht. Da kommt ihr erster Gemahl zurück. — Eva ermahnt, wird von ihrem Gatten mit dem lang ersehnten neuen Kleide beglückt und zum Ausgehen eingeladen. Das ganze Erlebnis mit dem Freunde war nur Traum, diesmal nur Traum der blauen Stunde gewesen.

Unter Franziska Keno-Gilberts vortrefflicher Epilektion fand das gewichtige Lustspiel eine überaus reizende Wiedergabe. Hloti und lebendig folgte eine Scene der anderen, durch ein farbig wunderbar abgestimmtes Bühnenbild abwechslungsreich akzentuiert. Emil Janson als Gatte von Adam verhandelt es ausgeglichen, durch sein sofortiges Ueberlegen nachgeben der Gattin das Mächtige ihrer Situation entschieden zu verdeutlichen. Gertrud Schlang — Gretel Fiedler — mußte geschickt ihre Freundin zu verführen und sich selbst im entscheidenden Augenblicke aus der Schlinge zu ziehen. Hermann Crusius als Joachim Kugel war in dieser Rolle in seinem Element. Erst seine schon Liebesdramen, dann sein pedantisches Handlungsweisen waren glänzend wiedergegeben. Reicher'scher Vorhang Kuno als Eva, die sich von der überhöhten kleinen jungen Frau zur schlafertigen Gattin entwickelte, die es verstand, durch Schanden ring zu werden. Der gutbürgerliche Gausart Reinhold Boils und Genta Haber als Hausmädchen stachen sich dem Kommen prägnant ab.